

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
www.falkenhoehe1932.de

E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

Berlin, 20.01.2021

Liebe Mitglieder,

wir wissen, Sie haben viele Fragen. Die schwebende Situation ist für alle unbefriedigend. Corona tut ein Übriges. So konnten wir 2020 nicht einmal eine Mitgliederversammlung durchführen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Sie schriftlich und sehr ausführlich über die aktuelle Situation zu informieren. Unsere Mitgliederinformation besteht aus drei Teilen:

1. dem, mit dem VDBG und dem Stellvertretenen Bürgermeister und Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung Herrn Hönicke (SPD) abgestimmten Informationsschreiben zum Runden Tisch,
2. einem Schreiben mit Zusatzinformationen zu den Gesprächen am Runden Tisch,
3. einer Mitgliederinformation zur Vereinsarbeit, zur Zusammenarbeit mit dem VDBG und zur Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt (Straßen- und Grünflächenamt, Herrn Behrendt).

Außerdem übersenden wir die Rechnungen für Wasser und Müll.

Wie Ihnen bekannt ist, fand am 8. Dezember 2020 im Rathaus Lichtenberg der zweite Runde Tisch zur Zukunft der Anlage Falkenhöhe statt. Am Ende dieser Zusammenkunft wurde beschlossen, dass der Vereinsvorstand die Mitglieder in Abstimmung mit den beteiligten Stadträten, dem Vertreter des Rechtsamts und dem VDBG über die bisherigen Ergebnisse informiert.

Wir haben in enger Abstimmung mit dem VDBG schnellstmöglich ein Informationsschreiben zusammengestellt, das die beiden Zusammenkünfte auf sehr objektive Weise zusammenfasst. Kevin Hönicke (SPD), stellvertretender Bürgermeister und Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, hat noch im Dezember darauf reagiert und Änderungswünsche mitgeteilt, die der VDBG und wir eingearbeitet haben. Bezirksbürgermeister Grunst (Die Linke) hat sich bis jetzt nicht zum Inhalt des Info-Schreibens geäußert. Bezirksstadtrat Martin Schaefer (CDU), unter anderem zuständig für das Grünflächenamt, hat hingegen am 14.01.2021 mitgeteilt, dass er eine gemeinsame Information der Betroffenen durch Bezirksamt, VDBG und Verein nicht für zielführend hält und eine Prüfung der Entwicklung der vorhandenen Baulichkeiten in ein Wochenendhausgebiet mit Dauerwohnen nicht umsetzbar sei, also vom Bezirksamt nicht geprüft werde. **Damit widerspricht Herr Schaefer offen Einigungen, die beim Runden Tisch erzielt wurden.** Diese Auffassung wird auch vom VDBG geteilt. Wir hoffen alle, dass der Bezirksbürgermeister sich hier noch klarstellend positionieren wird, möchten aber nicht weiter warten, unsere Mitglieder zu informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit den vielen Informationen wenigstens einige Fragen beantworten zu können. Wir wissen, dass Sie dafür vermutlich neue haben.

Das Jahr 2021 wird für uns alle sicher genauso turbulent wie das Jahr 2020. Darauf sollten Sie sich einstellen, zumal Herr Schaefer neue Schreiben an Sie angekündigt hat. Allerdings sehen wir im Wahljahr 2021 die Chance, eine gesicherte, soziale und an die Traditionen unserer Anlage, angeknüpfte Lösung auf den Weg zu bringen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns weiterhin dabei unterstützen. Vielen Dank!

Ihr Vorstand



Information über die Gespräche am Runden Tisch im Bezirksamt

Durch Vermittlung des VDBG haben nunmehr zwei Gesprächsrunden im Rathaus Lichtenberg stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurde vereinbart, dass wir Sie in Absprache mit dem Bezirksamt und dem VDBG über den aktuellen Stand informieren. Ihre im Sommer eingereichten Fragen wird das Bezirksamt separat beantworten, sofern dies bereits möglich ist.

Am Runden Tisch sind beteiligt:

Bezirksamt	VDBG	Verein Falkenhöhe 1932
Michael Grunst Bezirksbürgermeister	Jochen Brückmann Präsident	Dr. Sandra Lerche, Vorsitzende
Kevin Hönicke, Stellvert. Bezirksbürgermeister	Ulf Mätzig, Vizepräsident f. Kleingärten	Margit Freitag, 1. Schatz- meisterin
Martin Schaefer, Bezirksstadtrat		
Volker Heiermann, Leiter des Rechtsamtes		

Schwerpunkte der Gespräche in den ersten beiden Terminen waren:

1) Die Zukunft des Bebauungsplanverfahren 11-103 (Planung als Dauerkleingartenanlage)

Im Rahmen der Gespräche am Runden Tisch wurde die Einstellung des B-Planverfahren zugesagt. Dies ist mit Bezirksamtsbeschluss am 22.12.2020 erfolgt. Das Bezirksamt hat weiterhin zugesagt, dass es keine Rückentwicklung in eine Kleingartenanlage geben wird.

2) Weitere Möglichkeiten der Sicherung der Anlage durch einen Bebauungsplan

Es gibt zwei Optionen, die unserer Anlage in Bezug auf Nutzung und Bebauung am ehesten entsprechen:

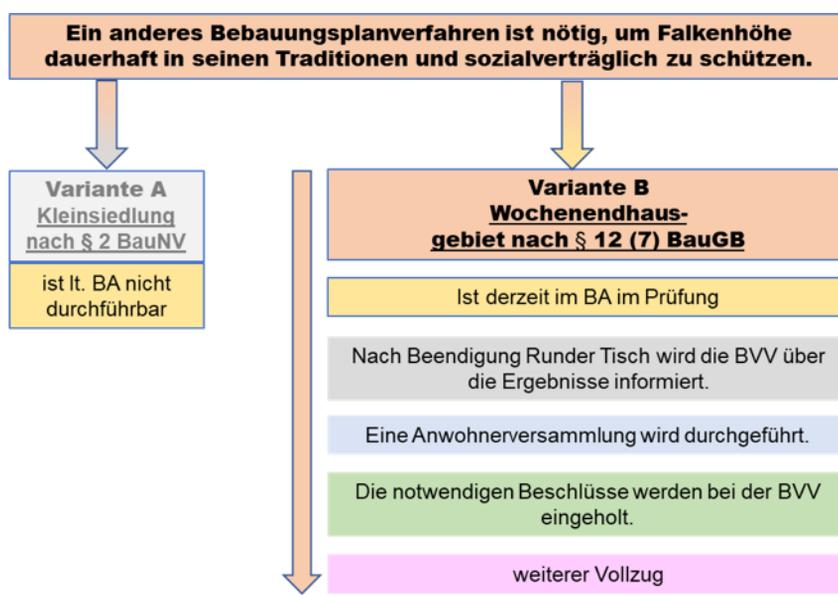
a) Kleinsiedlung nach § 2 Baunutzungsverordnung:

- ➔ Die Erstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel Kleinsiedlung ist nach Aussage des Bezirksamts nicht durchführbar, da der Senat das nicht unterstützt.
- ➔ Sie würde zu höheren Grundstückspreisen und damit höheren Pachten führen.

b) Wochenendhausgebiet mit Wohnnutzung nach § 12 Abs. 7 BauGB

- ➔ Dies ist eine neue Möglichkeit, die 2017 auf Anregung des VDBG durch die große Koalition im Bundestag beschlossen und ins Baugesetzbuch aufgenommen wurde.
- ➔ In einem Wochenendhausgebiet kann demnach durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter bestimmten Voraussetzungen auch die Wohnnutzung zugelassen werden.
- ➔ Falkenhöhe 1932 kann so mit der Garten-/Erholungs-, und der genehmigten Wohnnutzung sowie der traditionellen sozialen Kiezstruktur dauerhaft gesichert werden.

- ➔ Das Bezirksamt weist jedoch darauf hin, dass bei diesem Vorgehen zwar eine bestimmte Wohnnutzung genehmigt werden kann, Falkenhöhe dadurch aber nicht zu Bauland aufgewertet werden soll. Rückbauforderungen im Einzelfall sind auch bei Beschreiten dieses Weges nicht ausgeschlossen.
- ➔ Auf das Bundeskleingartengesetz gestützte Rückbauforderungen sind dann jedoch nicht mehr möglich.
- ➔ Die Reaktivierung ehemaliger Wohnhäuser und die Legalisierung des Wohnens zur Entlastung des Wohnungsmarktes sowie die Bewertung bisher nicht genehmigungsfähiger Bebauung nach den zukünftig geltenden baurechtlichen Vorschriften sind theoretisch möglich. Dies wird vom Bezirksamt derzeit abgelehnt, da das Entstehen von weiterem Bauland nicht gewünscht ist. Wir werden für diese Möglichkeiten im Sinne unserer Mitglieder weiter eintreten.
- ➔ Diese Entwicklungsrichtung Wochenendhausgebiet wird vom Bezirksamt derzeit noch geprüft. Die Bezirksverordnetenversammlung muss dem zustimmen. Zudem bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans, so dass auch Abgeordnetenhaus und Senat entscheiden müssen.



- ➔ Planung als Wochenendhausgebiet macht spätere Erschließungsmaßnahmen erforderlich, deren Kosten noch nicht beziffert werden können. Betroffen wird vor allem die Abwasserentsorgung sein. Eine schnelle Durchführung dieser Maßnahmen ist wohl nicht zu erwarten, da die Berliner Wasserbetriebe ihren Haushalt langfristig planen.

3) Pachtsituation

Es soll zweigleisig verfahren werden:

- a) Kleingartenpachtverträge für echte KleingärtnerInnen und
- b) eine Übergangslösung für Nicht-KleingärtnerInnen

a) Kleingarten

- ➔ Wer bereits weiß, dass er auf jeden Fall KleingärtnerIn bleiben möchte, sollte dies dem Bezirksamt schnellstmöglich mitteilen, damit ein Pachtvertrag analog dem Bundeskleingartengesetz abgeschlossen werden kann.
- ➔ Wer einen solchen Kleingartenvertrag abschließt, muss sich in jeder Weise an das Bundeskleingartengesetz halten. Dazu gehört unter anderem:
 - Rückbau bei Lauben mit mehr als 24 m² (inkl. Terrasse)
 - keine Nebengebäude, keine Sichtschutzzäune, Betongrills, Schwimmbecken über einer bestimmten Größe)
 - regelmäßiges Übernachten am Wochenende ist nicht erlaubt
 - Parken mit dem Pkw und Abstellen von Anhängern auf der Parzelle ist nicht erlaubt
 - zwingender Anbau von gartenbaulichen Erzeugnissen auf 30 % der Parzellengröße
- ➔ Bei Beratungsbedarf hierzu gern an uns oder der VDGn wenden!

b) Erholungsgarten/Wochenendgrundstück

- ➔ Das Bezirksamt, VDGn und unser Verein haben sich geeinigt, die zukünftige Pachthöhe für die Erholungs-/Wochenendhausparzellen durch einen **unabhängigen** Gutachter ermitteln zu lassen und sich die Kosten für das Gutachten zu teilen. Der Anteil des Vereins wird sich auf voraussichtlich ca. 4.000 Euro belaufen.
- ➔ Ab welchem Zeitpunkt eine Pachterhöhung erfolgt, ist noch nicht abschließend geklärt. Eine übergangsweise Pachterhöhung 2021 ist denkbar und sollte eingeplant werden.
- ➔ Wir setzen uns für eine lange Übergangspacht (bis zur Beendigung des Bebauungsplanverfahrens) ein, die über die Jahre auch gestaffelt angehoben werden könnte, um eine behutsame Entwicklung zu gewährleisten.

4) Fazit

Wir sehen die aktuellen Gespräche als sehr positiv. Mit ihnen ist die Bürgerbeteiligung möglich. Die Fehler aus der Wendezeit (z.B. falsche Eingruppierung als Kleingartenanlage) können sozialverträglich bereinigt werden.

Über ein neues Bebauungsplanverfahren und die Änderung des Flächennutzungsplans wäre unsere Anlage **dauerhaft gesichert**.

Auch mit der Entwicklung in ein Wochenendhausgebiet mit Bewohnung (§ 12 Abs. 7 BauGB) würden die Traditionen unserer Anlage weitergeführt. Es würde Rechtssicherheit zu Fragen der Gartennutzung, der Bebauung, Befahrung und Bewohnung geben.

Berlin, den 04. Januar 2020

Der Vorstand

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

www.falkenhoehe1932.de

E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

Zusatzinformation zum Runden Tisch

Warum Gespräche am Runden Tisch?

Im Jahr 2015 wurden wir alle mit den Plänen des Bezirkes Lichtenberg konfrontiert. Falkenhöhe 1932 sollte dauerhaft als Kleingartenanlage gesichert werden. Traditionell hat sich Falkenhöhe anders entwickelt. Unsere Anlage ist zu stark bebaut, zu stark bewohnt (Sommer und dauerhaft) und zu stark befahren. Fast niemand unserer NutzerInnen hat sich je an die Vorgaben des Kleingartenwesens gehalten.

Seit fünf Jahren arbeiten wir daran, Falkenhöhe in einer anderen Form **dauerhaft und sozialverträglich mit der traditionellen Nutzung** (Garten, Tierhaltung, Erholung, Bewohnung) **zu sichern**. Die Gespräche am Runden Tisch im Rathaus Lichtenberg sind ein erster Schritt, die tatsächliche Situation hier vor Ort zu berücksichtigen.

Wann gibt es die nächsten Gespräche? Neue Termine sind noch nicht bekannt.

Warum werden wir überhaupt vom Straßen- und Grünflächenamt verwaltet?

- ➔ Das Bezirksamt hat den Fehler aus der Wendezeit (Eingruppierung als Grünfläche, Kleingartenanlage) noch nicht korrigiert.
- ➔ Das Bezirksamt verweist darauf, dass der Senat für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes zuständig ist.

Sind wir nun eine Grünfläche oder nicht?

- ➔ Über Grünflächen kann man sich in der Legende zum Berliner Flächennutzungsplan informieren: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/erlaeuterungen_fnp/erlaeuterung_fnp_leg_ende.pdf
- ➔ Danach sind Grünflächen: Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Feld, Flur, Wiese, Sport, Wassersport, Campingplätze.
- ➔ Komplett bebaute, befahrene und dauer-/sommerbewohnte Garten- und Siedlungsanlagen fallen nicht darunter.

Wäre die Entwicklung in ein Wochenendhausgebiet nach § 12 Abs. 7 BauGB eine Möglichkeit?

- ➔ Unserer Meinung ja. Aber mit Einschränkungen. Bei dieser Entwicklung bliebe das legale Dauerbewohnen trotzdem auf einen Teil der Falkenhöher Grundstücke beschränkt. Prinzipiell wäre aber eine Bewohnung z. B. im Sommerhalbjahr für alle NutzerInnen möglich. Ein Nachteil wäre zudem, dass die traditionelle Gartennutzung zur Selbstversorgung inkl. Tierhaltung nicht gefördert würde.

Wo gibt es noch Informationen zum Wochenendhausgebiet nach § 12 Abs. 7 BauGB?

- ➔ Der VdGN hat damit große Erfahrung, weil er bei der Einführung dieses Teils des Gesetzes (Absatz 7) maßgeblich mitgearbeitet hat.
- ➔ Ein ausführlicher Artikel des VdGN ist dazu im Internet zu finden: <https://www.vdgn.de/vdgn-journal/2017/vdgn-journal-4-2017/beitrag/erneut-erfolg-des-vdgn/>
- ➔ Gerade wegen des Problems des Dauerbewohnens in Gartenanlagen ist dieser Absatz ins BauGB eingeführt worden. Es bietet den Betroffenen eine Lösungsmöglichkeit. Erstaunlicherweise wurde die Einführung des Absatzes 7 auch von politischer Seite (CDU) getragen. Warum das im Bezirk Lichtenberg vom BStR| Herrn Schaefer (CDU) jetzt nicht getan wird, wissen wir nicht.

Welche anderen Beispiele kennen wir, wo dauerbewohnten angeblichen Kleingartenanlagen geholfen wurde:

- ➔ Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde eine Kleingartenanlage im Konsens der NutzerInnen der Anlage, dem Bezirksverband der Kleingärtner und dem zuständigen Bezirksamt aus dem Kleingartenwesen entlassen und in eine Siedlung umgewandelt.
- ➔ Das Bezirksamt und der VDGN wurden von uns über zwei ehemalige Kleingartenanlagen am Flughafen Tegel informiert. Wir (Hr. Eitner, Fr. Dr. Lerche) waren dort persönlich vor Ort und haben mit den Vorständen gesprochen. Anders als bei uns gab es dort niemals Wohn- und Baugenehmigungen für Wohngebäude. Es wurde dort trotzdem stark gebaut und auch gewohnt. Als das Bezirksamt dort auswohnen und zurückbauen lassen wollte, gab es auch dort Protest. Politik und Betroffene haben sich allerdings geeinigt und einen Ausweg gefunden.
- ➔ Im Gespräch im Rathaus hat der VDGN mitgeteilt, dass einer bewohnten Gartenanlage in Spandau so geholfen werden konnte.

Auslaufen der Wohnnutzung:

- ➔ Das ist für Falkenhöhe für die nach dem BKleingG nicht genehmigten Wohnverhältnisse noch nicht vom Tisch. Es sieht auch immer noch so aus, als ob Kinder oder Enkelkinder nicht die Wohnrechte ihrer Eltern bzw. Großeltern übernehmen dürfen, wenn diese ihre Parzelle mit Wohnhaus abgeben, selbst wenn immer Wohngenehmigungen vorlagen.
- ➔ Wohnraum ist knapp. Daher gibt es immer wieder Vorstöße auf politischer Ebene, alternativen Wohnraum nutzbar zu machen.
 - a) Über die Interessengemeinschaft wurde auf Anraten des VDGN im Jahr 2016 der Fall Falkenhöhe 1932 z. B. dem CDU-Bundestagsabgeordneten Kai Wegner vorgetragen. Dieser hatte an einer Bauplanrechtsnovelle gearbeitet, um die „gelebte Realität in Bezug auf Wochenendsiedlungen, Kleingartenanlagen u. ä.“ in der Baunutzungsverordnung anzupassen, um „endlich Rechtssicherheit für die Bewohner sicherzustellen“. Herrn Wegner werden wir kontaktieren, um die aktuelle Situation hier darzustellen.
 - b) Im Bezirk Lichtenberg fand sogar ein Versuch der planungsrechtlichen Sicherung von Wagenplätzen statt, um das dauerhafte Bewohnen in Wohnwagen möglich zu machen.
https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/___tmp/tmp/450810361007728213/1007728213/00225718/18.pdf

Wie hoch wird die Pacht denn nun und gibt es ein Pachtgutachten, wie am Runden Tisch besprochen?

- ➔ Wissen wir nicht. Wir haben Ende 2020 noch einmal dafür geworben, dass die Pacht im Jahr 2021 bei 1 Euro/qm Garten- + Gemeinschaftsfläche liegt. Nach der Mail von Herrn Schaefer vom 14.01.2021 müssen wir aber auch davon ausgehen, dass es kein gemeinsames unabhängiges Pachtgutachten geben wird. Wir legen Ihnen daher sehr ans Herz, Geld zurückzulegen.
- ➔ Aufgrund des Mitgliedsbeschlusses 06/06/2019 können wir Ihnen aber auch noch einmal anbieten, das Ansparen der durchlaufenden Gelder (Pacht, Grundsteuer und Straßenreinigung) zu prüfen. Wir haben dafür eine Rückantwort vorbereitet, die Sie bitte verwenden, um uns darüber zu informieren. Wenn genügend Interessenten vorhanden sind (50 Parzellen), würden wir die Interessierten über das Vorgehen informieren.

Was mache ich, wenn ich eine Rechnung des Bezirksamtes zur Pacht und den öffentlich-rechtlichen Lasten (Grundsteuer, Straßenreinigung) bekomme?

- ➔ Wir raten Ihnen dringend, sich an uns zu wenden, da es derzeit noch offene Fragen zur Rechnungslegung gibt, die wir dem Bezirksamt zur Klärung vorgelegt haben.

Berlin, den 20.01.2021

Ihr Vorstand

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
www.falkenhoehe1932.de

E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

Information zum Vereinsleben und zur Zusammenarbeit mit dem VDBG sowie dem Bezirksamt/Straßen- und Grünflächenamt (Hrn. Behrendt)

Vereinsarbeit/Finanzierung: Wegen der Corona-Problematik konnten und können wir in absehbarer Zukunft keine Mitgliederversammlung durchführen. Wir möchten Ihnen aber versichern, dass die Vereinsarbeit wie gewohnt durchgeführt wird. Die **Finanzen** sind gut. Die Kassenprüfer kontrollieren unsere Arbeit wie gewohnt.

Durch die eigene Verwaltungstätigkeit verblieben nach Vereinbarung mit dem Bezirksamt (BA) **20 % der Pacht** im Verein. Diesen **Pachtrückbehalt** setzten wir für die Verwaltung und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein. Diese Ausgaben für die Verkehrssicherheit belasteten den Vereinshaushalt somit nicht. Von diesem Pachtrückbehalt wurden u. a. die Betonringe Grüne Trift/Lindenweg entfernt und ein Straßenabschnitt gesichert.

Beim **Vereinsregistergericht** (Amtsgericht Charlottenburg) wurde die Änderung der Vorstandsmitglieder im Vereinsregister eingetragen.

Unser ehemaliger Vorsitzender Bernd Eitner steht dem Vorstand in Sachen Entwicklung von Falkenhöhe weiterhin **beratend** zur Seite. Das gleiche gilt für unsere ehemalige 2. Schatzmeisterin Karin Preußner in Bezug auf Fragen zu Wasser und Müll.

Regelmäßige Informationen/Kontakt: Wichtige Informationen erhalten Sie regelmäßig über unsere Internetseite (siehe oben), die Aushänge und über die Facebook-Gruppe „Falkenhöher und Gäste“. Bitte nutzen Sie dieses Angebot regelmäßig! Besonders auf unseren **Newsletter** möchten wir hinweisen. Dieser erscheint seit September 2020 jeweils ungefähr zur Monatsmitte. Wenn Sie im Newsletter etwas veröffentlichen möchten (kurz & knapp!) können Sie sich gern an uns wenden. Für alle Fragen können Sie in Corona-Zeiten über E-Mail, Brief oder einen Zettel in den Briefkasten Kontakt zu uns aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Zeit persönliche Treffen nur in absoluten Ausnahmefällen ermöglichen. Außerdem ist ein Corona-Hilfstelefon geschaltet. Es wird von der Kulturkommission betreut. Unter der Nummer **0157 338 651 33** können Sie gern Kontakt aufnehmen, wenn Sie Hilfe benötigen.

Müllentsorgung: Der **Missbrauch** von Mülltonnen, Gelben Säcken bzw. unserer Müllstandsflächen zur illegalen Müllentsorgung nimmt zu. In Gelben Säcken wird Pappe, Papier und sonstiger Müll entsorgt. Dafür finden sich in Papiertonnen Windeln und Essensabfälle. Immer wieder bleiben alte Möbel, kaputte Gartengeräte usw. auf den Müllstandsflächen stehen. Müllentsorger werfen uns auch schon mal illegalen Müll aus den Tonnen auf unsere Flächen. Große Frage an die Verursacher: Was soll das??? Große Bitte an die Verursacher: Bitte entsorgen Sie Ihren Müll ordnungsgemäß!!! Der Müllplatz sollte nach der Abholung durch die Entsorger genauso sauber sein, wie Sie sich Ihren Garten wünschen. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Sachen vor den Grundstücken auf den Wegen abgestellt werden und dort mangels Abholung „vergessen“ werden.

Parzellenübergaben: Seit knapp zwei Jahren werden Parzellenübergaben nur auf Vereinsebene bearbeitet. Das Bezirksamt nimmt diese zur Kenntnis, genehmigt diese aber nicht und lehnt sie auch nicht ab. Die übernehmenden PächterInnen haben bis heute keine Sicherheit. Wenn Sie eine Kündigung planen, setzen Sie sich bitte VORAB mit dem Vorstand in Verbindung, damit wir Sie informieren können. Ein Hinweis an die NutzerInnen, die seit 2019 eine Parzelle übernommen haben: Wir haben Kenntnis von einem Fall, in dem die Willensbekundung des Vorpächters vom Bezirksamt akzeptiert wird. Wir hoffen daher sehr, dass dies auch für alle Pachtübernahmen gelten wird.

Arbeitsstunden/Gemeinschaftsarbeit: Leider war es uns durch Corona im Jahr 2020 nicht möglich, Arbeitseinsätze durchzuführen. Auch alle unsere kulturell geplanten Veranstaltungen sind ausgefallen. Da wir auch noch nicht wissen, wie sich die Situation weiterentwickelt, haben wir im Vorstand beschlossen, dass für 2020 diese Pflichtstunden erlassen werden. Stunden, die geleistet wurden, werden auf das Jahr 2021 übertragen oder für bestimmte Stunden z. B. bei der Wasserablesung mit 5 Euro je geleisteter Stunde lt. Beschluss abgegolten.

Informationen zur Zusammenarbeit mit dem VDGn

Im Jahr 2020 wurde Herr Brückmann zum neuen Präsidenten des VDGn gewählt. Es findet ein enger Austausch sowohl mit Herrn Brückmann als auch mit Herrn Mätzig statt. Beide waren auch in Falkenhöhe, um sich ein Bild unserer Anlage zu machen. Auf Initiative von Herrn Brückmann sind die Gespräche im Bezirksamt aufgenommen worden. In allen anderen Belangen in der Zusammenarbeit mit dem BA Straßen- und Grünflächenamt, bekommt der VDGn den Schriftverkehr in Kopie bzw. stimmen wir uns eng ab.

Information zur Zusammenarbeit mit dem BA/Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Hrn. Behrendt

Persönliche Treffen: Seit Anfang des Jahres 2020 war der Vorstand zu insgesamt 4 Terminen persönlich im Bezirksamt. Der für unsere Verwaltung eingestellte Sachbearbeiter Hr. Behrendt kam trotz mehrfacher Einladungen kein einziges Mal zu uns.

Kommunikation mit Herrn Behrendt: Diese verläuft per Mail oder Brief. Zum Teil bekommen wir auf Anfragen gar keine oder nur verspätet Antwort. Zum Teil läuft die Kommunikation aber auch zeitnah. Viel Arbeit müssen wir aber trotz allem allein durchführen, um umfassende Antworten zu bekommen oder Probleme zu lösen. Dazu gehörte u. a. auch die Frage der Müllentsorgung bei Sperrung des Hauptwegs zur Havarie im November.

Rechnungslegung 2020, Rechnungslegung 2021: Der Vorstand hat bei Prüfung der Rechnung des Bezirksamtes für das Jahr 2020 **verschiedene mögliche Probleme** erkannt. Diese betreffen die Grundsteuer und die in Ansatz gebrachte Gesamtpachtfläche sowie Gesamtfläche für die Straßenreinigung. Herr Behrendt wurde von uns schriftlich informiert. Vorsichtshalber haben wir uns schriftlich an das Finanzamt gewandt. Wir werden Sie über die Antworten informieren, da es die Rechnungslegung 2021 beeinflussen könnte.

Für Sie als NutzerInnen aber auch für uns als Vorstand ist sehr unverständlich, dass die vom VDGn vorgeschlagene **Übergangsregelung** zur Verwaltung vom BA beim Runden Tisch im Dezember 2020 abgelehnt wurde. Wenigstens hätten Sie und wir mit dieser Ablehnung erwarten können, dass Sie von Herrn Behrendt über den weiteren Ablauf noch im Jahr 2020 informiert werden. Das ist nicht passiert. Auch wir wissen bis heute nicht, wie, wann und von wem im Jahr 2021 die Rechnungslegung für die Pacht, die

Grundsteuer und die Straßenreinigung erfolgen wird. Die Rechnungslegung unserer 1. Schatzmeisterin müssen wir daher verschieben. Wir können Ihnen nur die Wasser- und Müllrechnung übersenden. Wegen des neuen Buchungsprogramms sehen diese Rechnungen anders als gewohnt aus. Bitte beachten Sie die Zahlungsfristen.

Wasserversorgung/Havarien/Zufahrt Ent-/Versorgungs-/Rettungsfahrzeuge:

Die Havarien auf dem Hauptweg werden vermutlich weiter zunehmen. Die Leitung ist dort fast 70 Jahre alt. Mit den Havarien ist nicht nur das Abstellen des Wassers verbunden. Bei Sperrung des Hauptwegs zwischen Straße 3 und Grüner Trift-gibt es Probleme bei der Zufahrt von Fahrzeugen über 7,5 t Gewicht. Herr Behrendt weiß das, hat aber (noch?) keine Regelung für die Ent- und Versorger gefunden. Da **Gefahr für Leib und Leben** besteht, haben wir die Problematik im Bezirksamt, bei den Berliner Wasserbetrieben sowie bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgetragen und um schnellstmögliche Abhilfe gebeten. Laut Aussage von Herrn Behrendt steht zumindest jetzt fest, dass wenigstens Rettungsfahrzeuge über 7,5 t Gewicht die Grüne Trift befahren dürfen.

Übernahme einer Parzelle „unter der Hand“ mit Einsatz von Fahrzeugen des SGA:

Auf einer Parzelle wurden von neuen Nutzern, die dem Vorstand unbekannt sind, BA-Fahrzeuge eingesetzt. Die Angelegenheit hat große Aufregung verursacht. Da der Vorstand Zeuge wurde, ist unsererseits das BA informiert worden. Aufgrund der Sachlage (Fremdnutzung Vereinseigentum durch unberechtigte Dritte) hat sich der Vorstand anwaltlich beraten lassen. Die Empfehlung wurde dem zuständigen Bezirksstadtrat übersandt. Die Angelegenheit wird dort bearbeitet.

Widerspruch über die geplante Widmung einer Teilfläche „Am Hechtgraben“

Im Amtsblatt von Berlin wurde am 23.12.2020 bekanntgegeben, dass eine Teilfläche des Flurstücks „Am Hechtgraben“ als Weg innerhalb einer Erholungsanlage nach dem Grünanlagengesetz gewidmet werden soll. Der Vorstand hat vorsorglich Widerspruch dagegen eingelegt, weil Grünflächen nicht befahren werden dürfen und die Gefahr bestand, dass das Teilstück in Falkenhöhe gemeint war. Den Widerspruch können Sie sich auf der Internetseite des Vereins unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehen oder herunterladen.

Berlin, den 20.01.2021

Der Vorstand